

REGIERUNGSPRÄSIDIUM TÜBINGEN Abteilung 7 – Schule und Bildung Referat 73, Anerkennungsstelle Postfach 2666 72016 Tübingen

# Antrag auf Bewertung / Anerkennung eines ausländischen Lehrerdiploms

Kontaktdaten Antrag	steller_in:	Vom Regierungspräsidium au	om Regierungspräsidium auszufüllen				
Name: Vorname: Straße: PLZ, Ort: Telefon: Mobil: E-Mail:	steller_in:	Az.: _7() Eingang / vollst. Eingang:/	Wohnort / Staatsangehörigkeit / Ausbild.staat				
Weitere persönlich	e Angaben						
Staatsangehörigkeit		Geburtsname (falls abwei	chend)				
Geburtsdatum	Geburtsland	Geburtsort					
Familienstand		Geschlecht					
□ ledig □ verheiratet	☐ geschieden	☐ weiblich ☐ männlich					

Angaben zu	r Schulbildung
------------	----------------

Angaben zur	Schulbild	lung						
Grundschule / Primarstufe in (Ort und Land)				IOV	n / bis			
Mittelschule / Sekundarstufe I in (Ort und Land)				VOI	n / bis			
Oberstufe / Sekundarstufe II in (Ort und Land)					von / bis			
Angaben zur	Lehrerau	sbildu	ng					
a) Studiengan	ig an der F	Hochsc	hule					
Ausbildungsland /	Ort	Name de	Name der Hochschule			n / bis	Abschluss	s ∃ nein
Ausbildungsland /	Ort I	Name der Hochschule v			vo	on / bis Abschluss		s I nein
b) studierte F	ächer						_	
1. Fach	. Fach			2. Fach	h			
3. Fach				4. Fach	ch			
c) Abschlussprüfung an der Hochschule								
Datum und Registi	riernummer	Gesam	tnote			erworbener Grad		
Datum und Registi	riernummer	Gesamtnote			erworbener Grad			
d) Praktische Lehrerausbildung nach dem Studium (wenn vorgesehen)								
Unterrichtsfach	von / bis				Klass	Classenstufe Stunden pro Woche		

Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche	

## Unterrichtsberechtigung im Ausbildungsland für

☐ die Primarstufe (Klasse 0-4)
☐ die Mittelstufe / Sekundarstufe I (Klasse 4-10/11)
☐ die Sekundarstufe II / Oberstufe (Klasse 12/13)
☐ Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf
□ berufliche Schulen

# Berufserfahrung nach Abschluss der Lehrerausbildung als vollständig ausgebildete Lehrkraft

Land	Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche
Land	Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche
Land	Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche
Land	Unterrichtsfach	von / bis	Schulart	Klassenstufe	Stunden pro Woche

Sonstiges			

#### Kenntnisnahme

Ausdrücklich wird darauf hingewiesen, dass für die erfolgreiche Durchführung einer Ausgleichsmaßnahme im Rahmen eines Anerkennungsverfahrens die Beherrschung der deutschen Sprache in Wort und Schrift unabdingbar ist. Aus diesem Grund empfehlen wir den Antragstellerinnen und Antragstellern ohne Deutsch als Muttersprache vor der Teilnahme an einer Ausgleichsmaßnahme (Eignungsprüfung / Anpassungslehrgang) die erforderlichen deutschen Sprachkenntnisse nachzuweisen. Dies erfolgt grundsätzlich mit einem Sprachzertifikat auf dem Niveau C 2 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) oder einem Sprachzertifikat auf dem Niveau C 1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und der erfolgreichen Teilnahme an einem Sprachkolloquium.

Es wird deshalb empfohlen, frühzeitig einen Sprachkurs erfolgreich abzuschließen und ein entsprechendes Dokument mit diesen Unterlagen oder nachträglich vorzulegen.

### **Erklärung**

Ich habe in einem anderen Bundesland einen Anerkennungsantrag gestellt  ja, in (wenn ja, fügen Sie bitte Bescheide als Mehrfertigung diesem Antrag bei.)				
□ nein				
Ich habe in einem anderen Bundesland eine Ausgleichsmaßnahme (Anpassungslehrgang / Eignungsprüfung) absolviert				
ja, welche und mit welchem Ergebnis?				
□ nein				
Ich erkläre ferner, dass gegen mich weder wegen des Verdachts einer Straftat ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren anhängig ist noch wegen eines Verbrechens oder Vergehens eine gerichtliche Bestrafung vorliegt, die Inhalt eines deutschen Führungszeugnisses werden könnte.				
Mir ist bewusst, dass für einen Bescheid Gebühren bis zu 250 Euro erhoben werden (gem. GebVO KM § 1, Ziff. 10 v. 14.05.2012 i. d. jeweiligen Fassung).				
Ort, Datum, Unterschrift der Antragstellerin / des Antragstellers				

#### Anlage 1 (verbleibt bei Ihnen!)

#### Dokumente die dem Antrag in Papierform beizufügen sind:

- 1. Abitur/Reifezeugnis
- 2. Lebenslauf (bei weiteren Angaben, die dem Antrag nicht zu entnehmen sind)
- 3. Lehramtsdiplom
- 4. Beilage zum Diplom mit Notenaufstellung oder "Transcript of Records"
- 5. Nachweis über Berufserfahrung (nach Abschluss der Lehrerausbildung), wenn vorhanden. Hierfür genügt ein Schreiben Ihrer Schulleitung. Der Nachweis sollte folgende Angaben enthalten: Wie viele Stunden in der Woche haben Sie unterrichtet? Welche Klassen? Welche Fächer? In welchem Zeitraum (von....bis) haben Sie unterrichtet? An welcher Schulart?
- 6. Nachweis der deutschen Sprachkenntnisse (wenn vorhanden)
- 7. Geburtsurkunde
- 8. Heiratsurkunde / Scheidungsurkunde
- 9. Ausweis / Aufenthaltsgenehmigung

Alle Dokumente (außer die Punkte 7. und 8.) müssen in <u>amtlich beglaubigter Kopie</u> vorliegen. Alle nicht deutschsprachige Dokumente müssen darüber hinaus <u>amtlich übersetzt</u> sein. Für Antragsteller aus Drittstaaten gilt: Übersetzungen und Beglaubigungen müssen grundsätzlich in Deutschland erfolgen.

#### Bitte beachten Sie besonders Folgendes!:

Ihre Unterlagen bleiben bei uns. Sie werden nicht mehr zurückgesandt. Deshalb ist es sehr wichtig, dass grundsätzlich nur amtlich beglaubigte Kopien eingereicht werden, niemals die Originaldokumente. Ihr Antrag wird grundsätzlich nur dann bearbeitet, wenn uns beglaubigte Kopien vorliegen.

Gerne dürfen Sie uns Ihren Antrag zusammen mit den anderen geforderten Dokumenten **elektronisch** übermitteln. In diesem Falle sollten Sie den Antrag und die **amtlich beglaubigten Kopien** an die folgende Adresse schicken: <u>anerkennung@rpt.bwl.de</u>.
Bitte beachten Sie, dass hier nur **PDF-Dateien** akzeptiert werden können.

#### Hinweise:

#### a) "Amtliche Beglaubigungen"

Die amtliche Beglaubigung einer Kopie kann in der Bundesrepublik Deutschland durch jede öffentliche Stelle die zur Führung eines Dienstsiegels amtlich ermächtigt ist oder von einem Notar vorgenommen werden. Die Beglaubigung ist ordnungsgemäß, wenn dem Beglaubigungsvermerk ein Dienstsiegel beigedrückt ist und der Vermerk vom Beglaubigenden unterschrieben ist.

Darauf zu achten ist, dass nicht mit einem Schriftstempel beglaubigt wird. Dienstsiegel enthalten in der Regel ein Emblem.

Es können nur Beglaubigungen anerkannt werden, die sich auf das Originalzeugnis beziehen. Genügt die Beglaubigung den Anforderungen nicht, so kann der beglaubigte Nachweis nicht anerkannt werden.

### b) "Amtliche Übersetzungen"

Die amtliche Übersetzung von Urkunden (z.B. Zeugnisse, Diplome, Ausweise usw.) wird in der Bundesrepublik Deutschland von öffentlich bestellten und beeideten Urkundendolmetschern / - übersetzern vorgenommen.

Die Anschriften dieser Personen erhält man auf Nachfrage beim Amtsgericht.

Der Vermerk über die Richtigkeit der Übersetzung muss den Namen, die Adresse sowie den Hinweis auf die öffentliche Bestellung enthalten.

Eine Übersetzung muss sich immer auf die Originalurkunde beziehen.

Unvollständige Übersetzungen können nicht anerkannt werden.